

**Überprüfung: Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im
Stadtbezirk 21 (Pasing-Obermenzing)**

**Erhaltungssatzung reformieren V – Satzung nach neuen Kriterien als Pilotprojekt für
Pasing**

Antrag Nr. 14-20 / A 05118 der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste vom 21.03.2019, ge-
schäftsordnungsgemäß erledigt am 24.07.2019

Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13245

§ 2 Nr. 14 GeschO

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.09.2024
sowie 09.10.2024, einschließlich Hinweis/Ergänzung vom 02.10.2024.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat in seiner Sitzung vom 18.09.2024
die Beschlussfassung in den 09.10.2024 vertagt.

Der Ausschuss vom 09.10.2024 hat die Annahme des Antrages empfohlen.

II. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z.K.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II - BA – Geschäftsstelle West
3. An den Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing
4. An das Kommunalreferat
5. An das Sozialreferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/11
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3